Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 6 (1888-1891)

Heft: 22-1

Artikel: Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Wohnbaues : das Bernerhaus in Heimenschwand

Autor: Hunziker, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gelesen wird: »Conjugi pientissimæ et merentissimæ posuit.« Auch die grammatische Construction der Inschrift, der Nominativ Ursulus, fällt auf; indessen ist auch diese nicht unerhört; ich verweise auf C. J. L. VII, Nr. 190: D. M. FL. HELIVS · VIXIT ANNOS XXXX FL. INGENVA · COIVGI POSVIT. Endlich ist auch die Reduplication des Wortes Fecit zu den andern Reduplicationen, welche in Inschriften vorkommen, zu setzen.

Zum Schlusse sei noch angefügt, was Herr Prof. *Th. Mommsen*, dem ich einen Abklatsch der Inschrift übersandte, mir darüber schreibt: »Die Inschrift ist zweifellos ächt. Die Form der Buchstaben, schlecht wie sie ist, kehrt auf zahlreichen Denkmälern wieder. Die abscheulichen R und B sind deutliche Kennzeichen der Aechtheit. An M · R · für merenti dürfen Sie keinen Anstoss nehmen; diess ist die syllabarische Interpunction, die im 3. Jahrhundert häufig begegnet, Belege z. B. C. I. L. X, p. 1168.« SCHNEIDER.

28.

Restes d'une villa romaine à Neuveville.

En creusant, en Octobre dernier, les fondements d'une maison d'habitation au Nord de la route qui conduit au château immédiatement au-dessus de la fabrique *Schnider*, les ouvriers rencontrèrent à plus de un mètre et demi de profondeur, les restes d'une construction romaine. Ce sont deux murs de un mètre de largeur environ, qui se coupent à angle droit et dont l'un limitait au Nord et l'autre à l'Ouest l'ancienne construction.

En fouillant le terrain environnant, les ouvriers rencontrèrent à une assez grande profondeur, un dallage régulièrement établi, formé de grandes dalles de terre cuite, de 40 cm. carré et de 45 mm. d'épaisseur. Ces dalles reposaient sur une couche de mortier, qui elle-même recouvrait des résidus de toute sorte.

Dans le voisinage de ce dallage, les ouvriers recueillirent une hache de fer de la forme ordinaire des haches romaines, une quantité de débris de tuiles et de pièces de recouvrement, — l'une d'entre elle portait l'empreinte d'une patte de chien — des ossements d'animaux, l'extrêmité inférieure d'un squelette humain, de la poterie et une anse d'amphore portant une marque de potier, sous forme des trois lettres I. P. R. retournées.

Il y a quelques années déjà, lors de la construction d'une dépendance de l'usine Schnider, on avait découvert un plancher en ciment et recueilli à proximité une fibule de bronze analogue à celle figurée pl. XI, n° 14 de l'ouvrage de *F. Keller* sur les »Römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz«.

Neuveville, en Décembre 1888. Dr. V. GROSS.

29.

Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Wohnbaues.

(Das Bernerhaus in Heimenschwand.)

(Taf. IX und X.)

Im Herbste vorigen Jahres brachten die »Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u. s. w.« (Sitzung vom 15. Oktober 1887) einen Vortrag von Herrn *Virchow*: über »Das alte deutsche Haus«, mit einem Reisebericht aus der Schweiz, worin der berühmte Gelehrte unter Anderem mittheilt, dass er bei einem Besuche in Heimenschwand, einem Dorfe in der Nähe des Thunersee's, ein Holzhaus entdeckt habe mit

der Jahrzahl 1346. Diese Nachricht reizte meine Neugierde in hohem Maasse, denn obwohl seit Jahren mit Untersuchungen über schweizerischen Hausbau beschäftigt, war ich noch nie so glücklich gewesen, unter den Tausenden von untersuchten Holzhäusern auch nur ein einziges mit der Jahrzahl aus dem 15., geschweige denn aus dem 14. Jahrhundert zu finden. Sobald sich also der Anlass bot, — es war im April dieses Jahres, Heimenschwand, 1005 Meter über dem Meere, lag noch im Schnee begraben — suchte ich das merkwürdige Haus auf. Der Besitzer, U. Schmid, erzählte mir, es seien vorigen Sommer zwei fremde Herren dagewesen; die hätten das Haus genau betrachtet und gezeichnet; ferner sei erst vor wenigen Tagen Herr *von Fellenberg* gekommen, habe ihm den herausgeschnittenen Thürstürzel mit der Jahrzahl 1346 abgekauft, habe auch das Haus und den Speicher photographirt. Ich meinerseits versäumte nicht, mich durch den dienstfertigen Mann überall im Hause herumführen zu lassen, und siehe da, ich fand noch an seiner ursprünglichen Stelle, auf der Traufseite, einen zweiten Thürsturz, der zwar nicht die Jahrzahl 1346, sondern 1546 aufwies. Da dieses letztere Alter für ein Holzhaus schon ein ganz respektables ist, und da Nichts in der Konstruktion des Hauses ein höheres anzunehmen nöthigte, so schien es mir wahrscheinlich, dass 1346 nur ein Lesefehler gewesen, und ich begnügte mich mit Aufnahme des Grundrisses und einer photographischen Gesammtansicht.

Auf meine Anfrage hatte dann Herr *von Fellenberg* die Güte, mir von dem im Berner Museum befindlichen Stürzel eine Photographie zu übersenden, die aber gegen meine Erwartung wirklich und unzweifelhaft die Jahrzahl 1346 aufwies. Herr *Virchow* hatte also richtig gelesen. Aber wie soll man sich die Differenz beider Jahrzahlen erklären? An sich wäre es nicht unmöglich, dass ein im Jahre 1346 errichteter Bau zweihundert Jahre später theilweise erneuert, und dass beide Jahrzahlen eingehauen worden wären. Aber auffallend bleibt das Zusammentreffen der zwei 46 immerhin. Dazu kommt, dass Jahrzahlen aus dem 14. Jahrhundert an Holzhäusern der Schweiz bis jetzt überhaupt nicht nachgewiesen sind. Endlich schreibt mir hierüber Herr *von Fellenberg:* »Das Auffinden einer anderen Inschrift mit der Jahrzahl 1546 beweist zur Evidenz, dass die Zahl 3 auf dem herausgenommenen Thürstürzel ein Schreibfehler des die Jahrzahl einhauenden Zimmermeisters gewesen ist, was auch schon sowohl Herr *Bühler*, unser treffliche Heraldiker, als auch Herr Professor *R. Rahn* vermuthet hat, denn die Zahlen entsprechen absolut der Schreibweise des 16. und nicht des 14. Jahrhunderts u. s. w.« Herr *von Fellenberg* hat die Güte gehabt, eine Photographie auch der zweiten Jahrzahl mir zuzustellen, und um Jedermann in die Lage zu setzen, selbst darüber zu urtheilen, geben wir hier eine möglichst genaue Reproduktion beider Jahrzahlen. [1])

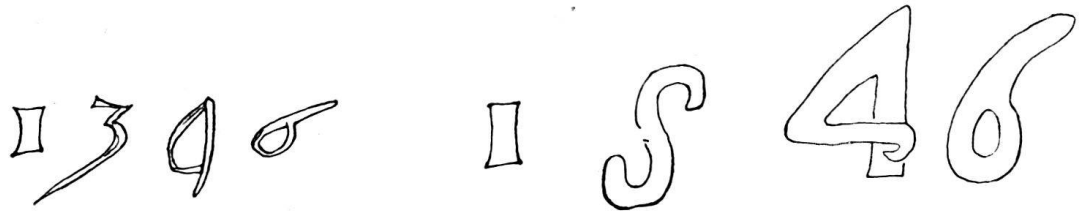

[1]) **Einlässlicheres über diese beiden Jahrzahlen steht jetzt zu lesen in den »Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u. s. w.« (Sitzung vom 21. Juli 1888). Irrthümlich ist dort die Annahme, dass die Jahrzahl 1546 sich im Oberstock befinde, sie befindet sich ebenfalls zu ebener Erde, unter der Laube der Traufseite.**

Mag übrigens der Streit um das Alter des Hauses entschieden werden wie er will, die weiteren Erörterungen Herrn *Virchow*'s über dasselbe beanspruchen desshalb kein geringeres Interesse. Er fasst das Ergebniss derselben in den Satz zusammen, *es gehöre das Heimenschwander Haus zu dem Typus des Alpenhauses, wie dieses von der Zentralschweiz bis in das östliche Oberbayern erscheine.*

Es beruht dieser Satz im Wesentlichen auf dem Vergleich der Grundrisse des Heimenschwander und des Alpenhauses, und wir geben desshalb zunächst diese beiden Grundrisse wieder, wie wir sie im Referate des Herrn *Virchow* vorfinden (Taf. IX und X, Fig. 1 und 2).

Herr *Virchow* übersieht dabei nicht, dass die beiden Grundrisse in einem Hauptpunkte, nämlich in der Lage der Küche, von einander abweichen. Er hat aber diese Abweichung nicht für so wesentlich erachtet, um daraus auf ursprüngliche Verschiedenheit beider Typen zu schliessen.

Da wir hierin seine Ansicht nicht theilen können, so ist hier näher auf die Sache einzutreten, und zwar basirt unsere Untersuchung einerseits auf dem Grundrisse des Hauses von Heimenschwand, den wir selbst an Ort und Stelle aufgenommen (Fig. 3), und der vom *Virchow*'schen (Fig. 1) in einigen weiterhin zu besprechenden Punkten abweicht, anderseits auf dem Typus des Alpenhauses der Innerschweiz, das uns hier in jedem Sinne zunächst liegt; wir wählen ein sehr altes Haus aus Muota, Kanton Schwyz (Fig. 4), das wir glauben als Normalform hinstellen zu dürfen.

Letzterer Grundriss versetzt den höchst alterthümlichen Herd, statt an die Mittel-, an die Hinterwand, welche desshalb theilweise gemauert, nicht in Blockbau aufgeführt (»gewettet« nennt es die Mundart) ist wie das übrige Haus. Ausserdem fehlen die Wirthschaftsräume; sie sind in den Schweizer Alpen in der Regel von der Wohnung getrennt.

Vergleichen wir nun diese Grundrisse des Heimenschwander (Fig. 3) und des Alpenhauses (Fig. 4) und die Konstruktionsweise beider, so finden wir, dass sie in folgenden Punkten, theilweise wenigstens, mit einander übereinstimmen:

1. Beide haben Giebelfront, das Alpenhaus ausschliesslich, das Heimenschwander zugleich mit Trauffront.

2. Beide sind gewettet, das Alpenhaus, bis an die Brandmauer, durchweg, — das Heimenschwander nur im Oberstock; das Erdgeschoss zeigt Ständerbau.

3. Das Alpenhaus hat flache (die Mundart nennt es »läge«) Bedachung; das Heimenschwander hatte sie ursprünglich ebenfalls, seit wenigen Jahren erst ist sie durch eine steilere ersetzt worden.

Dagegen finden wir folgende wesentliche Unterschiede:

1. Dem schweizerischen Alpenhaus fehlt die Verbindung der Wirthschaftsräume mit der Wohnung unter *einem* Dach.

2. Mit dem Anschluss dieser Wirthschaftsräume in Heimenschwand hängt die entsprechende Erweiterung auch der Wohnung eng zusammen.

3. Wie bereits bemerkt, ist die Lage der Küche durchaus verschieden, und dass gerade dieser letzte Punkt von durchschlagender Wichtigkeit, soll nun im Folgenden nachgewiesen werden.

So fasst es schon die schweizerische Mundart. Sie nennt Häuser, welche eingetheilt sind wie dasjenige von Heimenschwand, *dreisässige* oder auch *dreischlächtige*, nach

den drei Abtheilungen, in welche die Wohnung der Tiefe nach zerfällt, nämlich erstens Stube mit Nebenstube; zweitens Küche; drittens hinteres Gemach. Das Alpenhaus hingegen nennt unsere Mundart *Länderhûs*, nach den Brettern oder *Landern*, welche das Dach decken. (Vgl. *Schneller*, Bayerisches Wörterbuch, I, 1486.)

Das hintere Gemach des dreisässigen Hauses zeigt in verschiedenen Gegenden verschiedene Bestimmung und Bauart, und hat demgemäss auch verschiedene Benennung *(hinderstube, gaden, undergaden, cheller, stock)*. Damit hängt ferner die verschiedene Lage des Hausganges zusammen (vielerorts genannt *eren* oder *erm;* in Schwyz heisst »eren« der freie Küchenraum, siehe Schweiz. Idiotikon, I, 461 f.), und diese Verschiedenheiten begründen eine Reihe landschaftlicher Varietäten und Spielarten dieses Hauses.

Wenn wir aber von diesen allerdings zum Theil höchst charakteristischen Variationen vorläufig absehen, so hat das dreisässige Haus einen Verbreitungsbezirk, der so ziemlich die ganze deutsche Nordwestschweiz, nebst einem Theile des jetzt romanischen Freiburg und selbst einigen Einsprengungen im Kanton Waadt umfasst.

Auf eine genauere Demarkation ist es hier nicht abgesehen. Nur die Ostgrenze ist uns von wesentlichem Belang. Anhebend zwischen dem Ausfluss der Töss und der Thur streift sie nördlich von Aadorf, folgt dann der Bergkette zwischen dem Toggenburg und dem Tössthal und erreicht in der Gegend von Kaltbrunn die Linth. Mit andern Worten, *sie trifft im Osten auf die alte Völkergrenze zwischen Keltisch-Helvetien und Rhätien* (beziehungsweise zwischen den späteren Bisthümern Konstanz und Chur.[1])

Der geographisch so begrenzte Typus wird also wahrscheinlich ein aus kelto-romanischen und deutschen Elementen gemischter sein. Umfassende Untersuchungen haben diese Vermuthung zur Gewissheit erhoben.

Der zu Grunde liegende kelto-romanische Typus existirt noch heute im schweizerischen Jura, und zwar hat er sich am reinsten erhalten im Pruntrut. Wir wählen als normal den Grundriss eines Hauses aus Rocmont (Fig. 5) und stellen daneben denjenigen eines dreisässigen Hauses aus Nieder-Hallwyl im Kanton Aargau (Fig. 6), ebenfalls als normalen.

Die Verwandtschaft beider Häuser gewahrt man auf den ersten Blick; sie zeigt sich in der Dreitheiligkeit der Wohnung, in der Trauffronte, in der Reihenfolge der Wirthschaftsräume (die freilich nicht immer konstant), und in der Verbindung der letztern mit der ersten.

Genauer sind die Unterschiede beider festzustellen:

1. Im jurassischen Hause treten die Wirthschaftsräume um die ganze Tiefe des Flurs *(devant d'huis* oder *devant lez)* hinter die Front der Wohnung zurück. Im dreisässigen Hause ist der Flur weggefallen, Wirthschaftsräume und Wohnung stehen in gleicher Flucht. Dafür zeigt unser Grundriss eine entsprechende Tiefendifferenz auf der Hinterseite des Hauses.

2. Die Trauffront des dreisässigen Hauses umfasst in der Regel zwei Zimmer (Stube und Nebenstube), diejenige des jurassischen Hauses regelmässig nur eines (die Stube, *le peille)*.

---

[1]) Freilich hat diese Grenze namentlich gegen Norden vielfach geschwankt. Vgl. *Herrgott*, Gen., Dipl. Ottonis II. vom Jahre 975; *Neugart*, Cod. Dipl., Dipl. Friderici I. de finibus diœcesis Constantiensis vom Jahre 1155, und Episc. Const. Proleg. VII.

3. Die Wohnung des jurassischen Hauses ist stets gemauert; Stube und Nebenstube hingegen des dreisässigen Hauses sind in der Regel gezimmert (Ständerbau), während das dritte Gemach, hinter der Küche, vielerorts, wie auch in unserem Plane, gemauert bleibt. Anderswo, namentlich im östlichen Theile des Gebietes, werden die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des dreisässigen Hauses mehr und mehr verwischt; die Tiefendifferenz zwischen Wohnung und Scheuer verschwindet, auch das dritte Gemach wird in Holz gebaut, die Reihenfolge der Wirthschaftsräume wechselt. Ein Haus aus Wallenschwyl im Freienamt (Fig. 7) mag das veranschaulichen.

Noch tiefer greifende Umgestaltungen, die den Typus oft schwer wiedererkenntlich machen, müssen wir hier übergehen. Dafür soll eine der zahlreichen Analogien zwischen dem jurassischen und dem dreisässigen Hause, die sich bis auf scheinbar geringfügige Einzelheiten erstrecken, hier noch besonders hervorgehoben werden.

Das Haus im Pruntrut schliesst seine Küche nach oben ab mit einem leichten Gewölbe aus Tufstein, dessen Fuss in der Höhe des ersten Stockwerkes einsetzt und dessen Scheitel bis nahe an die Decke des zweiten reicht. Durch eine seitliche Lücke dringt ein Theil des Rauches unter dem Gewölbe durch in den Garbenraum, ein anderer Theil entweicht durch Thür und Wand in's Freie. Dieses Gewölbe, freilich aus Ruthen geflochten und mit Lehm ausgeworfen *(hurd f.)*, im Nordwesten völlig gleich gebaut bis auf jene Rauchlucke, gegen Süden und Osten in mehr und mehr verkümmerter Form, verbreitet sich über das ganze Gebiet des dreisässigen Hauses, mit einziger Ausnahme gerade desjenigen Theiles, der uns hier spezieller beschäftigt.

Das Berner Mittelland nämlich zeigt auch darin, wie in vielen anderen Punkten, die grössten und vielfachsten Abweichungen vom dreisässigen Normaltypus. Nur der West- und der Nordrand dieses Gebietes, rechts vom Murtner und Bieler See und von der Aare, haben den Typus rein. In der Hügellandschaft von Bern, Burgdorf und Langenthal südlich bis gegen die Alpen hin verschwindet die Hurd, die Küche steht offen bis an die Diele des oberen Stockes, und diese Diele, sowie das unter derselben angebrachte Stangengerüste zum Räuchern des Fleisches, heisst hier »*asnit*« (vgl. Schweiz. Idiotikon, I, 503, wo diese Wortform nachzutragen ist). Von der Mauerung des hintern Gemaches finden sich hie und da noch Spuren. Einzelne Exemplare, wie das uralte Haus (ohne Jahrzahl) auf Ober-G'schneit bei Könitz, [2]) geben den Typus in voller Ursprünglichkeit wieder. Aber hart daneben, oft in derselben Ortschaft, und gegen die Alpen hin immer häufiger, findet sich ausser den Spielarten des dreisässigen Hauses eine eigenartige Modifikation des Alpenhauses, welche, als herrschende Hausform, von der Mundart schlechthin Bernerhaus genannt wird. Es unterscheidet sich vom eigentlichen Alpenhaus durch die Vereinigung der Wirthschaftsräume mit der Wohnung unter Einem Dach, wodurch dann wiederum die Erweiterung des letztern und die Errichtung eines entsprechend hohen und geräumigen Dachstuhles bedingt werden. Man vergleiche

[2]) Weitere Mittheilungen von Herrn *von Fellenberg* über dieses Haus bringt ebenfalls das letztgenannte Heft der »Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u. s. w.«, Seite 312 ff. Wenn dort die Annahme erwähnt wird, »dass ein Baumeister aus dem Norden Deutschlands dieses wesentlich von unseren gewöhnlichen Bauernhäusern verschiedene Gebäude aufgeführt habe«, so kann sich eine solche Annahme jedenfalls nicht auf den Grundriss erstrecken, dessen Zugehörigkeit zum Typus des dreisässigen Hauses ausser allem Zweifel steht. Ueber die Eigenthümkeiten der Konstruktion der Hausfaçade, die übrigens in einer grösseren Anzahl mir bekannten Holzbauten der nördlichen Schweiz und Süddeutschlands wiederkehren, später einmal Mehreres.

nachstehenden Grundriss eines solchen Bernerhauses aus Rüegsau (Fig. 8) mit demjenigen des Hauses aus Muota (Fig. 4).

Eine dritte Form hat mit dem letztgenannten Bernerhaus, ausser der Verbindung von Wohnung und Scheuer und den Maassverhältnissen beider, die Giebelfront gemein, ohne desshalb die Trauffront ganz aufzugeben, — mit dem dreisässigen hingegen die Dreitheiligkeit der Wohnung, aber so, dass auch das dritte Gemach, ganz analog dem ersten, stets in Holz gebaut ist. Auch diese dritte Form wird schlechthin in der Benennung »Bernerhaus« mitinbegriffen; *zu derselben gehört unser Heimenschwander Haus*, dessen Ansicht (Fig. 9) zur weiteren Verständlichung dienen mag.

Zur Vergleichung stellen wir daneben die Ansicht eines Alpenhauses aus Unterschächen (Fig. 10).

Das älteste uns bekannte Exemplar jener Heimenschwander Varietät steht auf der Risiegg bei Trubschachen. Es ist ganz gewettet, und hat noch ein flaches, steinbe*schwertes* Dach (ein Haus mit solchem Dach heisst *schwar*-hûs). Eine Jahrzahl haben wir nicht entdecken können. Ebenso wenig war es uns möglich, eine Photographie von der Frontseite aufzunehmen, da die gegebene Distanz für unser Instrument zu klein war.

Wir haben unser vorgesetztes Ziel nach einer Seite hin erreicht. Wir sind vom dreisässigen Hause ausgegangen und haben nachgewiesen, dass es aus der Kombination eines kelto-romanischen Hauses mit einem deutschen Hause entstanden ist. Jenes kelto-romanische Haus haben wir wiedergefunden im jurassischen Hause. Welches aber das deutsche Haus gewesen, das diese Verbindung eingegangen, dieser schwierigen Frage sind wir bisher geflissentlich ausgewichen. Schwierig ist diese Frage nicht etwa desshalb, weil ein anderes als das alemannische Haus denkbar wäre, sondern weil Niemand bis jetzt zu sagen weiss, wie das alemannische Haus ursprünglich beschaffen war, und ob und wo es heute noch zu finden sei.

Wir machen keinen Anspruch darauf, dieses Räthsel mit Sicherheit zu lösen, aber wir glauben Einiges zu dessen Lösung beitragen zu können.

Dass unser dreisässiges Haus nicht ein rein alemannisches ist, dürfte nun hinlänglich festgestellt sein. Auch das schwäbische Riegelhaus, so wenig wie das damit verwandte Haus der Nordostschweiz (Kanton Thurgau und der nordöstliche Theil des Kantons Zürich), kann diesen Namen beanspruchen. Es trägt keinen primären Charakter. Es reproduzirt den Typus des Schwarzwaldhauses, wie dieser z. B. im Schapbachthale sich vorfindet [3]), aber mit fremdartigen Zusätzen, und aus dem Holzbau in Riegel- oder Steinbau übertragen. Dieses vorzugsweise sogenannte Schwarzwaldhaus (Fig. 11) hat mit dem Alpenhause mehrere Züge gemeinsam: Den Holzbau, die Giebelfront, die Lage (aber nicht die Form) der Küche. Auf diese Thatsachen stützt sich die Vermuthung, dass jenes Schwarzwaldhaus und das schweizerische Alpenhaus zwei verwandte, wesentlich alemannische Typen sind, welche in den vor der spät erfolgten deutschen Einwanderung spärlich bewohnten Gebirgsgegenden (vgl. *R. Burckhardt*, Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs, im »Archiv für schweizerische Geschichte«, B. IV, S. 3 ff., und *O. Ammon*, Anthropologisches aus Baden, in der »Allgemeinen

[3]) Der Schwarzwald birgt ausserdem noch Ueberreste anderer Typen. Das Hotzenhaus (*Virchow*, a. a. O., S. 586) hat links vom Rheine, im Frickthal, einige Ableger hinterlassen. Sein Verbreitungsbezirk ist übrigens noch nicht festgestellt. Ein drittes Schwarzwaldhaus werden wir gleich nachher kennen lernen.

Zeitung«, 1888, Beilage zu Nro. 27, 31, 34, 39 [4]) sich reiner erhalten haben, als in Gebieten, wo eine alte Kultur und entsprechende Bautypen sich vorfanden.

Aus der Verbindung eines solchen alemannischen Hauses, — mag es nun dem Schwarzwaldhause, mag es dem Alpenhause näher gestanden haben, — mit dem kelto-romanischen ist unser dreisässiges hervorgegangen.

Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit stand dieser Annahme, was das Alpenhans betrifft, bisher im Wege. Das Alpenhaus ist durchweg gewettet. Scheinbare Ausnahmen an den Grenzen, z. B. im Saanenthale, bestätigen nur die Regel. Das dreisässige Haus ist ebenso konstant in Ständern aufgeführt. Im Gebiete der Schweiz liegen nicht genügende Anhaltspunkte vor, welche den Schluss zuliessen, dass die beiden Konstruktionsweisen nicht gleich ursprünglich seien, sondern dass die eine im Laufe der Zeit in die andere übergegangen. Hingegen ist es mir gelungen, die unzweifelhaften Spuren dieses Ueberganges in jenem Schwarzwaldhause zu konstatiren, welches heute ebenfalls fast durchweg in Ständern gebaut ist, ursprünglich aber gewettet war. Die Beweise werde ich anderswo beibringen. Von hier aus wird der Rückschluss nicht mehr allzu kühn erscheinen, dass auch das alemannische Haus, welches im dreisässigen Ständerhaus aufgegangen ist, diesen Uebergang durchgemacht hat, sei es nun vor, sei es erst bei oder nach seiner Verbindung mit dem kelto-romanischen. Anderweitige Gründe machen diese Annahme fast zwingend nothwendig. Wie wäre es sonst möglich, die Verbreitung *des gewetteten und im Gebirgsstil gebauten* Speichers über nahezu das ganze Gebiet des dreisässigen Hauses zu erklären? Die einwandernden Alemannen haben ihn mitgebracht, und da kein romanischer Bau ihn beeinflusste, so ist er geblieben, was und wie er ursprünglich war.[5])

Die Verbindung des alemannischen (Alpen-) Hauses mit dem kelto-romanischen (Jura-) Hause musste zunächst so stattfinden, dass die Firstlinie des ersten, — welches Giebelfront hat, — senkrecht auf die Firstlinie des zweiten, — welches Trauffront hat, — zu stehen kam. Die in Holz gebaute alemannische Wohnung mit Küche (Fig. 12, A. A. B.) trat an die Stelle der betreffenden Theile der romanischen Wohnung. Hingegen die dritte Abtheilung dieses letztern (Fig. 12, C), welche im alemannischen Hause fehlte, blieb desshalb im dreisässigen Hause gemauert, wie sie es meist heute noch ist.

Die Verbindung der beiden Firstlinien im Winkel von 90 Graden kommt auch gegenwärtig im Berner und Freiburger Gebiet noch öfter vor. Vgl. die Ansicht eines solchen Hauses aus Oberriet im Kanton Freiburg (Fig. 13). Später wurde aber auch die Wohnung unter die Firstlinie der Scheuer miteinbezogen, ihre Giebelfront wurde durch eine Drehung des Daches um 90 Grad zur Trauffront, und die Verbindung beider Theile damit so vollständig, dass äusserlich kaum mehr eine Naht sich bemerken liess.

Noch einfacher machte sich die Verbindung, wenn das betreffende alemannische Haus dem Schwarzwaldhause ähnlich war. Manches spricht dafür. Das Schwarzwaldhaus kennzeichnet sich durch sein hohes Strohdach. Dieses kehrt wieder in der ganzen Ausdehnung des dreisässigen, nur im Freiburgischen, in einem Theile des Berner Mittellandes und im Tössthal verdrängt durch die Schindel, anderswo durch den modernen

[4]) Wenn *O. Ammon* von einem nichtdeutschen Schwarzwälder Haustypus spricht, so scheint er darunter das Hotzenhaus zu verstehen.

[5]) *Virchow*, a. a. O., S. 585, vergleicht ihn mit Recht dem nordischen Stabbûr.

Ziegel und durch polizeiliches Verbot. Das Gebälk des vorragenden Giebeldaches im Schwarzwaldhaus heisst der *gêsparren* (statt *gêrsparren)*; es entspricht dem *gêrwalmen* des dreisässigen. Die First verband sich geradlinig. Nur ist beim dreisässigen an die Stelle der *Giebelfront* die Trauffront getreten.

Von hier aus erklärt sich auch jene Erweiterung (Fig. 3, g) der Küche des Heimenschwander Hauses, welche im Virchow'schen Grundriss fehlt. Sie kehrt im Schwarzwaldhause regelmässig wieder (vgl. Fig. 11). Dort bietet sie Raum für den Herd und ermöglicht es auf diese Weise, dass die andere Hälfte der Küche zu Gunsten der Stube zum Hausgang *(ern)* verengt wird.

Besonders belehrend ist der Vergleich mit einem Hause aus Aftersteg bei Todtnau (Fig. 14), das diese Erweiterung der (durch eine Scheidewand getheilten) Küche auf beiden Seiten zeigt, und dessen Wohnung im Uebrigen derjenigen unseres Hauses aus Heimenschwand auffallend genau entspricht.

Häuser dieser Art sind in der Gegend von Todtnau nicht selten. Sie erklären sich unschwer als Verdoppelung des einfachen Schwarzwaldhauses (Fig. 11). Auffallend ist nur, dass sie konstant die beiden Küchen (vgl. Fig. 14) in der Mitte des Hauses zusammenstossen lassen, statt sie nach Aussen zu wenden. Sollten wir hier vielleicht die letzten Spuren einer Kücheneinrichtung vor uns haben, die durchaus Innenraum war, ohne Fenster und umgeben von den verschiedenen Gemächern? Wenn diese Frage auch kühn erscheint, so wird man ihr doch eine gewisse Berechtigung nicht versagen können Angesichts der Thatsache, dass auch im Gebiete des dreisässigen Hauses einzelne Beispiele dieser Art vorkommen. In der Habkerengasse in Unterseen gibt es ein sogenanntes Heidenhaus mit fensterloser, aber nach oben bis unter das Dach offener Küche in der Mitte. Im Giebel dieses Hauses, geht die Sage, habe einst ein Ochsenschädel gehangen. Ferner, zu oberst auf dem Bötzberg bei Brugg, steht ein Haus vom Jahre 1585 (Fig. 15), welches eine ähnliche Kücheneinrichtung besitzt, daneben einen wohl gleich alten, halbkugelförmigen Backofen aus Stein und Lehm, ohne Kachelbekleidung.

Wir schliessen mit einer persönlichen Beziehung. Herr *Virchow* hat das Verdienst, speziell auch ein schweizerisches Haus in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen und das allgemeine Interesse dafür wachgerufen zu haben. Wenn es uns gelungen ist, auf dem Wege, den er eröffnet hat, einen Schritt weiter zu thun, so glauben wir ihm damit am besten den schuldigen Dank abgestattet zu haben.

Aarau, Oktober 1888. J. Hunziker.

30.

Zur Baugeschichte von Olten.

Bald nachdem das Städtchen Olten, das man im 15. Jahrhundert als den Schlüssel des Aargau's bezeichnete, in den Besitz der Stadt Basel gekommen war (1407), wurde dasselbe durch Fahrlässigkeit *Hartmann Spichwert*'s von einem grossen Brandunglücke heimgesucht (1411). Diesem Brande war die Einäscherung des Schlosses vorangegangen.

Bürgermeister und Rath von Basel gaben sich Mühe, nicht nur die Stadt neu zu befestigen, sondern auch zu verschönern. Mit der Befestigung der Stadt wurde, wie der nachfolgende Akt zeigt, zugleich der Bau des Kaufhauses in Angriff genommen.

9

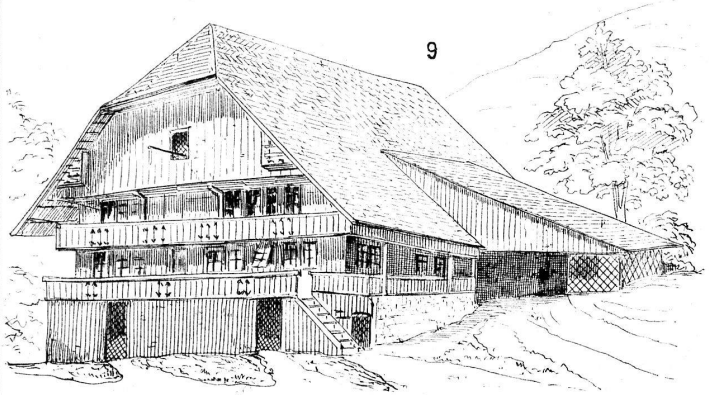

10.

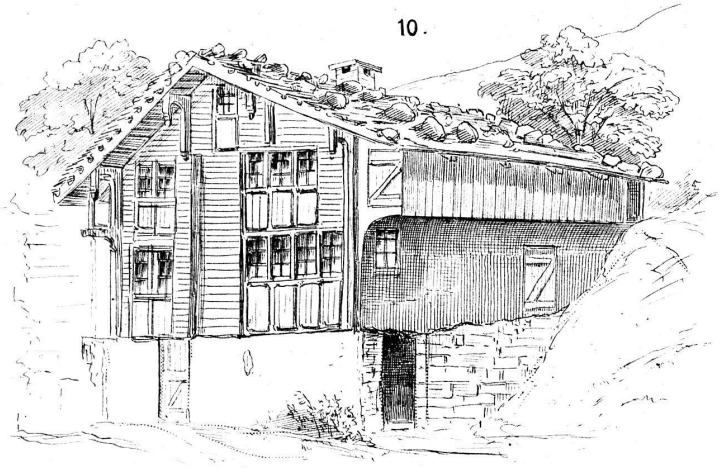

13

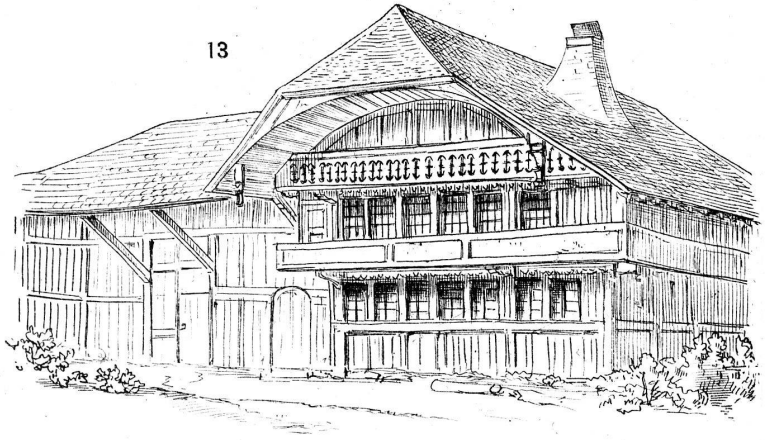

1

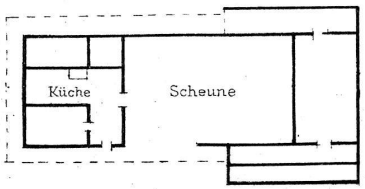

2

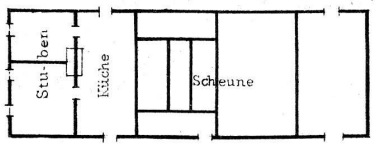

3
(1:400)

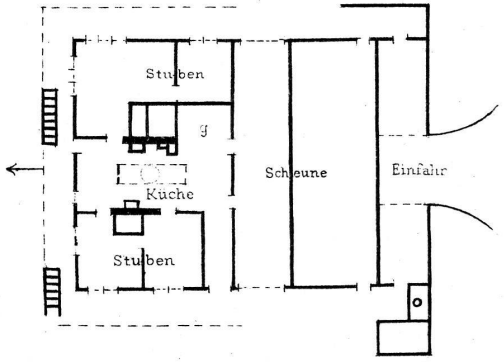

4
(1 : 200)

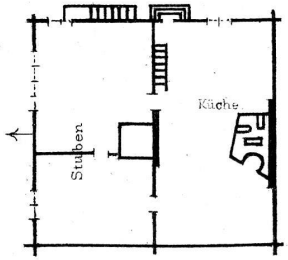

5
(1 : 400)

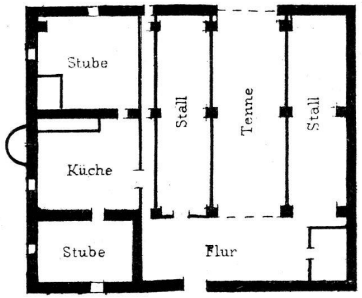

6
(1:400)

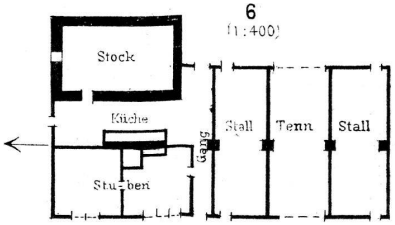

7
(1 : 400)

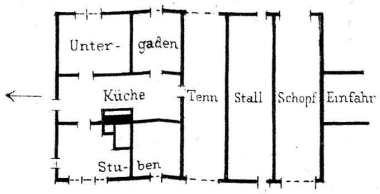

8
(1 : 400)

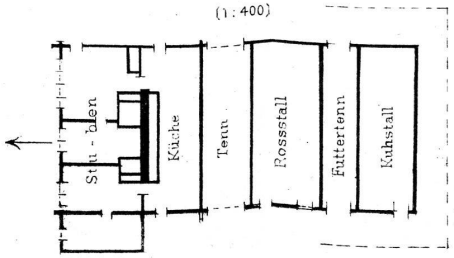

12

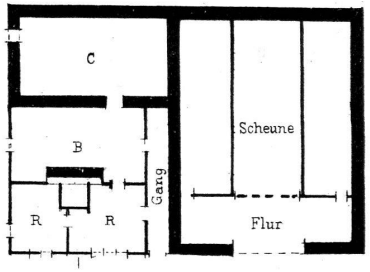

14
(1 : 400)

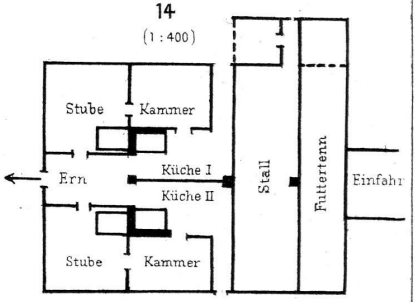

15
(1 : 400)

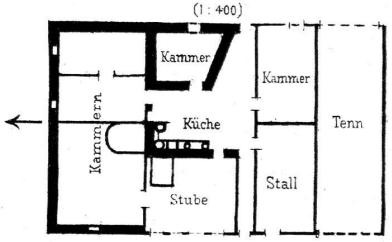

11
(1 : 200)

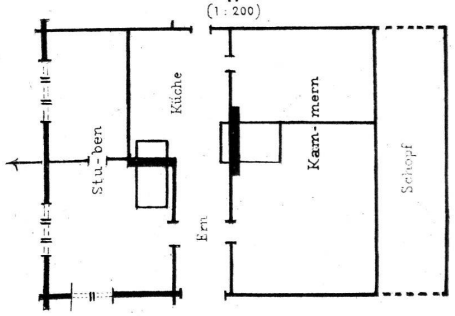

Autogr. v. Hofer & Burger, Zurich.